

Stand: 20.04.2026 06:16:00

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/13463

"Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs; Wahl zweier berufsrichterlicher Mitglieder"

Vorgangsverlauf:

1. Mitteilung 18/13463 vom 09.02.2021
2. Plenarprotokoll Nr. 71 vom 09.02.2021



Mitteilung

des Bayerischen Landtags

Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs; Wahl zweier berufsrichterlicher Mitglieder

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung

Frau Dr. Claudia Löffler,
Richterin am Oberlandesgericht München,

zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs ab
1. März 2021 gewählt

und

Herrn Dr. Bernt Münzenberg
Präsident des Amtsgerichts Augsburg

zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs ab
1. Juni 2021 wiedergewählt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Wahl

von berufsrichterlichen Mitgliedern des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

Der Ministerpräsident hat mitgeteilt, dass mit Ablauf des 28. Februar 2021 die Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht München Dagmar Ruderisch in den Ruhestand tritt und damit aus dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof ausscheidet. Der Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs schlägt Frau Dr. Claudia Löffler, Richterin am Oberlandesgericht München, als deren Nachfolgerin vor.

Darüber hinaus endet am 31. Mai 2021 die Amtszeit des berufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Dr. Bernt Münzenberg, Präsident des Amtsgerichts Augsburg. Der Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs schlägt vor, Herrn Dr. Bernt Münzenberg als berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs wiederzuwählen.

Die Richterinnen- und Richter-Wahl-Kommission hat in ihrer Sitzung am 3. Februar 2021 den Vorschlägen des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs zugestimmt und beschlossen, der Vollversammlung zu empfehlen, die Wahlvorschläge anzunehmen. Die vorgeschlagenen Kandidaten sind bereit, im Fall der Wahl die Ämter anzunehmen, und haben die entsprechenden Erklärungen gemäß Artikel 6 des Verfassungsgerichtshofgesetzes abgegeben.

Wir kommen damit zur Wahl. Diese Wahl findet in geheimer Form statt. An Ihrem Platz finden Sie die hierfür benötigten beiden farbigen Stimmzettel. Sofern Ihnen Ihre Stimmkartentasche mit Ihrer gelben Namenskarte nicht vorliegt, ist diese in Ihrem Postfach vor dem Plenarsaal hinterlegt. Für den Wahlgang sind ausschließlich die beiden Stimmzettel sowie Ihre Namenskarte zu verwenden. Bitte werfen Sie die beiden Stimmzettel und Ihre Namenskarte aus Gründen des Gesundheitsschutzes eigenhändig in die dafür vorgesehenen Urnen. Diese befinden sich an beiden Seiten des Rede-

pultes. Enthaltungen sind gültige Stimmen, und unverändert abgegebene Stimmzettel gelten als Enthaltungen.

(Unruhe)

– Ich darf um etwas Ruhe bitten, bis wir soweit sind. – Ungültig sind abgegebene Stimmzettel, wenn sie Zusätze oder Veränderungen enthalten.

Für den Wahlgang stehen fünf Minuten zur Verfügung. Wir beginnen jetzt mit der Wahl. – Ich möchte Sie bitten, bei der Abstimmung die erforderlichen Abstände zueinander einzuhalten. Danke schön.

(Stimmabgabe von 17:21 bis 17:26 Uhr)

Werte Kolleginnen und Kollegen, nachdem die fünf Minuten um sind, stellt sich die Frage, ob alle Mitglieder des Hauses die Stimmabgabe beendet haben. – Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Damit ist die Wahl beendet. Das Wahlergebnis wird später bekannt gegeben. Herzlichen Dank.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich rufe nun den nächsten Tagesordnungspunkt auf und möchte Sie bitten, hierzu wieder Platz zu nehmen.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

(...)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich Ihnen die Ergebnisse der vorher unter Tagesordnungspunkt 6 durchgeführten Richterwahlen bekannt.